

# anerkannt werden

Es gilt, was in den Statuten dazu steht. Diese sind auf der Hauptseite zu finden: [VSETH Dokumentation](#).

Eine studentische Organisationen kann anerkannt werden, wenn diese

- Dienstleistungen für Studierende anbieten;
- juristische Person sind;<sup>1</sup>
- die Vollmitgliedschaft allen VSETH-Mitgliedern unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht oder Religion anbieten;<sup>2</sup>
- keinen Zweck haben oder Tätigkeiten ausführen, die dem Zweck des VSETH widersprechen;<sup>3</sup>
- **parteilos** neutral sind;
- gemeinnützig (non-profit) agieren.

Zudem sollte die Organisation sich bereits etwas etabliert haben (also bereits einige Semester aktiv sein, und einige Mitglieder zählen). Mit der Anerkennung spricht der VSETH grosses Vertrauen aus; aufgrund dessen können dann auch die Dienstleistungen unkompliziert bereitgestellt werden.

Dies geht aber leider nur wenn abgeschätzt werden kann, was für ein Angebot in der Vergangenheit bereitgestellt wurde, und wie es sich in Zukunft entwickeln wird.

Erfüllt ihr diese Auflagen, und könnt [diese auch über die kommenden Jahre weiter erfüllen](#), bewirbt euch an [ia@vseth.ethz.ch](mailto:ia@vseth.ethz.ch) mit

- Statuten
- Jahresbericht & Jahresrechnung (falls der Verein neu gegründet wurde, sendet uns stattdessen eine Beschreibung über euch und eure Ziele)
- Jahresbudget
- Fragebogen

Die Möglichkeit einer Anerkennung gibt es einmal pro Semester (jeweils Ende Oktober / Ende März).

Ihr werdet zur Anerkennung an die Vorstandssitzung eingeladen, damit wir uns etwas kennenlernen können. Wir sind interessiert an euren Zielen, eurem Angebot und eurer Organisationsstruktur.

---

<sup>1</sup> so könnt ihr einen Verein gründen: [Verein gründen](#)

<sup>2</sup> der VSETH-Vorstand darf Ausnahmen genehmigen, wenn beispielsweise die Struktur der studentischen Organisationen keine natürlichen Mitglieder vorsieht oder es aus anderen Gründen keinen Sinn ergibt. Der VSETH-Vorstand darf keine Ausnahme machen, wenn aufgrund der Herkunft oder der Religion Personen ausgeschlossen werden.

<sup>3</sup> die Wahrung der studentischen Interessen, die Schaffung und Förderung von Dienstleistungen für die Studierenden, die Förderung von Kultur und Wissenschaft und die Teilnahme an der bildungs- und wissenschaftspolitischen Diskussion.